



Haus- und Benutzungsordnung Höhenschwimmbad Gößweinstein

§ 1 Zweck

Die Haus- und Benutzungsordnung dient der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Sauberkeit im Höhenschwimmbad Gößweinstein. Sie ist für alle Badegäste und Besucher verbindlich.

§ 2 Badegäste

1. Die Benutzung des Bades steht grundsätzlich allen Personen frei.
2. Kindern unter 12 Jahren und sonstigen der Aufsichtspflicht unterliegenden Personen ist die Benutzung nur in Begleitung Aufsichtsberechtigter gestattet.
3. Von der Benutzung des Höhenschwimmbades ausgeschlossen sind:
 - a) Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen und
 - b) Personen mit ansteckenden Krankheiten.

§ 3 Eintritt

Der **Eintritt** zum Gelände des Höhenschwimmbades Gößweinstein **ist kostenlos**.

Jeder Badegast erkennt mit Zutritt zum Badegelande diese Haus- und Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden vom Markt Gößweinstein festgelegt.

Soweit es die Witterung zulässt, ist das Bad vom **1. Juni bis 15. September** wie folgt geöffnet:

Montag bis Sonntag: 11.00 bis 19.00 Uhr

Die Benutzung kann bei ungünstigen Witterungsverhältnissen räumlich und zeitlich eingeschränkt werden.

Das Betreten des Badegelandes außerhalb der Öffnungszeiten ist untersagt.

§ 5 Aufsichtspersonal

1. **Im Höhenschwimmbad Gößweinstein ist keine Badeaufsicht vorhanden.** Das Baden geschieht daher auf eigene Gefahr. Anordnungen von Bediensteten oder Bevollmächtigten des Marktes Gößweinstein, die das Hausrecht ausüben, ist gleichwohl Folge zu leisten.
2. Die Geländeaufsicht ist während der Öffnungszeiten unter der folgenden Rufnummer erreichbar:
0160-93205835

§ 6 Reinigung des Badewassers

Das Badewasser wird nicht mit Desinfektionsmitteln, sondern über natürliche Regenerationsbereiche und Pflanzenfilter gereinigt. Aufgrund der fehlenden Desinfektion des Badewassers kann ein erhöhtes Risiko für die menschliche Gesundheit durch Krankheitserreger nicht ausgeschlossen werden. Dieses Risiko erhöht sich mit Zunahme des Badebetriebes.

Hausanschrift	Sprechzeiten	Telefax	Email	Volksbank Forchheim	Sparkasse Forchheim
Burgstraße 8 Gößweinstein (91327)	Mo-Di: 8.00-12.00 Do: 8.30-12.00 14.00-19.00 Fr: 8.00-12.00	09242/ 980-40		IBAN DE55 7639 1000 0006 0211 23 BIC GENODEF1FOH	IBAN DE57 7635 1040 0005 4505 31 BIC BYLADEM1FOR
			hoehenschwimmbad@goessweinstein.de		

§ 7 Verhalten im Badegelände

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln.
2. **Nicht gestattet ist:**
 - a) das Mitbringen von Tieren
 - b) das Wegwerfen von Glas oder anderen Gegenständen
 - c) die Benutzung von Behältern aus Glas im Bade- und Liegebereich
 - d) das Hineinspringen vom Beckenrand sowie von den Holzstegen ins Wasser
 - e) das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen ins Wasser
 - f) das Betreten des Regenerations- und Biotopbereichs einschließlich der Umrandungen
 - g) das Verteilen von Druck- oder Reklameschriften ohne Genehmigung
 - h) die unbefugte Entnahme von Rettungsgeräten
 - i) der Genuss von Alkohol auf dem gesamten Gelände
3. Die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonwiedergabegeräten oder Fernsehgeräten ist nur gestattet, wenn dadurch andere Badegäste nicht belästigt werden.

§ 8 Badebekleidung

Jeder Badegast muss Badebekleidung tragen, die keinen Anstoß erregt und den Anforderungen der Sauberkeit entspricht. Badebekleidung darf im Wasserbereich weder ausgewaschen noch ausgewrungen werden. Badeschuhe können benutzt werden. Kleinkinder dürfen das Bad und die Einrichtungen nur mit wasserdichten Windeln oder wasserdichter Badebekleidung benutzen.

§ 9 Haftung der Badegäste

Jeder Badegast (bzw. der Aufsichtspflichtige oder Erziehungsberechtigte) haftet dem Markt Gößweinstein für Schäden, die durch sein Verschulden entstehen. Dies gilt insbesondere für die missbräuchliche Benutzung, Beschädigung oder Verunreinigung der Einrichtungen des Höhengschwimmbades.

Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich aller vorhandenen Einrichtungen auf eigene Gefahr.

Für höhere Gewalt sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht zu erkennen waren, haftet der Markt Gößweinstein nicht.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der mitgebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt im Besonderen für Wertgegenstände wie Geld, Uhren, Schmuck und dergleichen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Haus- und Benutzungsordnung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Gößweinstein, den 29.03.2023

Markt Gößweinstein
Hanngörg Zimmermann
Erster Bürgermeister